



One Team.
One Goal.

Orth Kluth Newsletter Gewerblicher Rechtsschutz,
Urheberrecht, Wettbewerbsrecht

KMU-Fonds 2024 – EU-Finanzhilfe für Marken-, Design-, Patent- und Pflanzensortenmeldungen

Auch 2024 besteht erneut die Möglichkeit, über den **KMU-Fonds „Ideas Powered for business“** eine Finanzhilfe bei der Anmeldung von Marken, Designs/Gemeinschaftsgeschmacksmustern, Patenten und Pflanzensorten zu erhalten. Mit diesem Förderprogramm will das Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) speziell **kleine und mittlere Unternehmen** bei deren Schutz des geistigen Eigentums unterstützen und gewährt Gutscheine, die Zugang zu einer Teilerstattung der zu entrichtenden Amtsgebühren bieten.

Das Förderprogramm richtet sich in erster Linie nur an Unternehmen mit Sitz in der EU. Wie bereits im Vorjahr soll die Unterstützung allerdings auch ukrainischen Unternehmen gewährt werden.

Die Förderungsmöglichkeiten sollen theoretisch bis zum 6. Dezember 2024 bestehen. Allerdings sind die Mittel begrenzt und werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Mit Erschöpfung des Fördertopfes endet demnach auch der Antragszeitraum.



Zu den Förderungsmöglichkeiten und Abläufen

Die Förderungsmöglichkeiten bestehen insbesondere für **Neuanmeldungen** von Marken, Designs/Gemeinschaftsgeschmacksmustern, Patenten und Pflanzensorten. Der Gutschein muss bei dem KMU-Fonds vorab beantragt werden. Für bereits angemeldete oder eingetragene Schutzrechte ist eine Erstattung nicht möglich. Ebenfalls nicht gefördert, werden Verlängerungen von Schutzrechten.

Mit diesen Förderungsmöglichkeiten können Anmelder 75% der Amtsgebühren für Marken, Designs/Gemeinschaftsgeschmacksmuster, Patente und Pflanzensorten auf EU-Ebene (z.B. für Unionsmarken oder Gemeinschaftsgeschmacksmuster), aber auch auf nationaler und regionaler Ebene (z.B. für deutsche Marken oder deutsche Patente) erstattet bekommen. Zudem können 50% der Amtsgebühren für Marken und Designs auf internationaler Ebene erstattet werden sowie 50 % der Prozesskosten, die bei Patentanmeldungen auf europäischer Ebene anfallen können. Für Marken- und Designanmeldungen

liegt der maximal erstattungsfähige Betrag bei 1.000,- Euro, für Patentanmeldungen bei 3.500,- Euro und für Pflanzensorten bei 1.500,- Euro.

Bei Bewilligung einer entsprechenden Förderung werden daher beispielsweise bei Anmeldung einer Unionsmarke in zwei Klassen von den Amtsgebühren in Höhe von 900,- Euro 675,- Euro zurückerstattet. Der Anmelder der Marke hat letztlich lediglich 225,- Euro der Amtsgebühren selber zu tragen.

Antragsberechtigung und Voraussetzungen für die Förderung

Antragsberechtigt für die Förderung durch den KMU-Fonds sind **alle in der Europäischen Union ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)**. Als ein solches gilt jedes Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro. Erforderlich ist zudem, dass eine Umsatzsteuer-/Steueridentifikationsnummer und ein Geschäftskonto vorhanden sind. Außerdem darf 2024 noch keine EU-Finanzhilfe zur Anmeldung von Marken und Designs erhalten worden sein.

Unsere Empfehlung

Die Fördermittel sind knapp bemessen und werden nach dem **„first-come-first-serve“-Prinzip** verteilt. Wir empfehlen daher **ein zeitnahes Handeln und stehen Ihnen bei der Beantragung der Fördermittel und der anschließenden Anmeldung Ihrer Schutzrechte mit unserer Expertise im Marken-, Design-, und Patentrecht sehr gerne zur Verfügung.**

Ihre Ansprechpartner



Dr. Ulla Kelp, LL.M.
Rechtsanwältin, Partnerin
T +49 211 600 35-176
ulla.kelp@orthkluth.com



Dr. Philipp Mels
Rechtsanwalt, Partner
T +49 211 600 35-180
philipp.mels@orthkluth.com



Elisaveta Breckheimer
Rechtsanwältin, Salary Partnerin
T +49 211 600 35-190
elisaveta.breckheimer@orthkluth.com



Dr. Anja Doepner-Thiele, LL.M.
Rechtsanwältin, Salary Partnerin
T +49 211 600 35-168
anja.doepner-thiele@orthkluth.com



Maren Müller-Mergenthaler, LL.M.
Rechtsanwältin, Salary Partnerin
T +49 211 600 35-445
maren.mueller-mergenthaler@orthkluth.com



Philippe Julius Träm
Rechtsanwalt, Associate
T +49 30 50 93 20-134
philippe.traem@orthkluth.com



Prof. Dr. Kristoff Ritlewski, LL.M.
Of Counsel

T +49 30 50 93 20-0
kristoff.ritlewski@orthkluth.com



Markus Kreuzkamp
Rechtsanwalt, Counsel

T +49 211 600 35-0
markus.kreuzkamp@orthkluth.com

One Team.
One Goal.